

Obwaldner Volksfreund.

pa Hrn. Fickler, Fürsprecher

Sarnen

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
Halbjährlich " 2.10
bei der Expedition abgeholt jährlich " 3.80
" " halbjährlich " 2.—

Nr. 29.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

Einrückungsgebühr für Obwaldner:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp
Bei Wiederholungen 10 "

Sarnen, 1896.

18. Juli.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Drell Fickler & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* Aus der Bundesverwaltung.*

Der Ankauf und der Transport eines Zuchtshengstes im Ausland kostet dem Bund durchschnittlich über 7000 Fr. Wir würden aber für ein edles Rassetier von Herzen gern alle fremden Bramarbasse und Anarchisten geben.

Zuchtfohlen und Zuchstuten wurden i. J. 1895 in Obwalden 13, in Nidwalden 2 prämiert. Früher zuerkannte Prämien wurden in Obwalden 21, in Nidwalden 1 ausbezahlt.

Obwalden hat viel Weideland, aber keine Fohlenweide.

Zuchtstiere wurden 1894 25 und 1895 28 bei uns prämiert. Ein rechter Muni hat etwas Monarchisches, er imponiert uns viel mehr als der Fürst von Bulgarien. Man soll ihn, d. h. den Muni, deshalb in Ehren halten. Man soll, aus dynastischen Interessen, nur die allseitige Würdigkeit prämiieren und nicht, aus schwächlicher Diplomatie, auf allzu viele Kollegen die Prämien zersplittern. Man soll nicht die Halbheit, sondern nur den ganz gediegenen Charakter krönen.

Weibliche Zuchtstiere prämierte Obwalden 32. Jetzt kommt die gemütliche, familiäre Seite.

Zuchtfamilien wurden i. J. 1894 13 prämiert, wovon aber nur 7 Prämien zur Auszahlung gelangten. Im J. 1895 wurden 15 Zuchtfamilien prämiert. Dergestalt schafft der Bund, trotz Art. 4 des Grundgesetzes, im Interesse des Landes wieder aristokratische Verhältnisse. Es muß hier eine heilsame Strenge im Vollzuge des Gesetzes und in Wahrung der Familienchre walten.

Wir gelangen nun zu einem sympathischen Gebiete. Es wird hiedurch nämlich der Familie und dem kleinen Mann geholfen. Zuchteber wurden in Obwalden i. J. 1894 13 prämiert. Es gelangten aber nur 7 Prämien zur Auszahlung. 1895 wurden 15 Könige gekrönt im Reiche der grunzenden Bierfüßer. Unter den Ziegenböcken haben 1894 15 und 1895 13 den Ehrenpreis erhalten. Wenn man die Wichtigkeit der Ziege für die arme Familie in Betracht zieht und wenn man bedenkt, wie bislang gar nichts für Veredelung der Rasse getan worden, so muß man die Initiative des Bundes dankbar anerkennen, aber auch mit praktischer Entschiedenheit benutzen.

Bodenverbesserung mit Bundesunterstützung hat Obwalden eine, sage eine, zu verzeichnen. Und doch ist Obwalden nicht zu groß, wenn auch tunlichst Alles Kulturland ist. Und doch findet sich in unserm fruchtbaren, schönen Ländchen noch hie und da ein Flecken Erde, der an die Zeit der „wilden Leute“ mahnt.

Nun kommen wir auf ein unheimlich düsteres Gebiet. Wutkrankheiten wurden dem Bundesrate 192 gemeldet, zweifellos nicht alle, wohl aber 167 mehr als im Vorjahr. Wenn man bedenkt, daß der von einem wutkranken Tier gebissene Mensch sehr oft nach Jahr und Tag das Opfer der fürchterlichsten Todeskrankheit wird, so ist es ernste Gewissenspflicht, die Hunde nicht überanzustrengen und durch naturgemäße Behandlung und Fütterung vor der Wutkrankheit zu schützen. Und erfahrungsgemäß liefert die Hundetage hie und da einen schmarozgenen Belferex, aber nicht den lieben und treuen Wächter des Hauses auf die Schlachtbank.

Und wieder ein ernstes Gebiet. Die Schweiz hat i. J. 1895 Vieh eingeführt im Betrage von

71,989,679 Franken. Und sie ist doch ein Alpenland, die Schweiz! Das ist umso verhängnisvoller, weil die Landbevölkerung manchen Ortes abnimmt und weil die Städte riesig wachsen. Mancher Bauer führt allerdings einen harten Kampf um's Dasein, aber treibe man nur überall möglichst gründliche Land- und Alpwirtschaft und Viehzucht, und es muß nicht dieser ungeheure Silberstrom in's Ausland wandern. Das ist geradezu eine Lebensfrage für die Selbständigkeit des Landes im Frieden und im Kriege.

Es ist interessant, daß der Bund für die Viehversicherung einzig Basel-Stadt unterstützt. Wird denn in den Komptoirs der Basler Millionäre die Kuh gemolken, der Rahm von der Milch genommen, geweidet und gekäst? Wir mögen den Baslern diese bundesbrüderliche Unterstützung ihrer Senten herzlich gönnen, denn sie sind beim Unglück von Eidgenossen mit ihren Liebesgaben die ersten auf dem Plage. Des Rätsels Lösung aber besteht darin, daß der Bund nur Unterstützungen verabsolgt an die obligatorische Viehversicherung. Der Bund sagt sich nämlich: nur die obligatorische Versicherung hilft dem armen Bäuerlein, alles andere ist Fickwerk. Wir wissen nun wohl, daß man in Obwalden nicht zur obligatorischen Viehversicherung für das ganze Land gelangt. Obwalden ist zu groß dazu. Das geht nur in kleinen Kantonen, wie neuerlich in Zürich. Dagegen möchten wir ein Gesetz vorschlagen, daß einzelne Gemeinden oder Gemeindebezirke die obligatorische Viehversicherung für sich einführen können. Es könnten sodann mit der Zeit einzelne Gemeinden sich freiwillig verschmelzen oder nicht. Nur mit der obligatorischen Viehversicherung kommt die amtliche Kontrolle, es vermehrt sich hierdurch die gemeinsame Energie für Vorbeugung von Krankheiten, durch Verteilung der Gefahr sowie durch eidgenössische und kantonale Beiträge würde die Versicherung ungemein erleichtert.

Das eidgenössische Jagdgesetz zeigt immer günstigere Wirkungen. Es hat dies zunächst seine volkswirtschaftliche Bedeutung, denn wenn der Mensch an der Tierwelt frevelt, geht ein enormes Kapital verloren. Alle nützlichen Tierarten haben ihren wichtigen Beruf in der Oekonomie der Schöpfung, und ihr Massenmord straft sich durch die Gesetze, die als Naturgesetze Gottes sind. Wehe dem Menschen, der kein Gefühl für Gottes Schöpfung hat, er hat dann in der Regel auch ein kaltes Herz für Gott und Vaterland. Es giebt keine wahre und warme Schönheit ohne Leben, und das Leben in Feld und Wald und Berg und Luft bringen jene fühlenden Geschöpfe, die Gott zu seinem Ruhm geschaffen hat. Wer kein Gefühl für die Tierwelt hat, der hat kein Mitleid mit dem armen Menschen.

Auch zur Verteilung von Krähen vergütet der Bund zum Teil das Schutzgeld. Der wäre ein äußerst schlechter Schütze, der oft rings um unsere Dörfer keine Krähe trifft.

Obwalden hat es seinem vielverdienten ehemaligen Departementschef der Staatswirtschaft zu danken, daß es endlich in Förderung der Fischzucht einen ehrenhaften Rang einnimmt. Die natürliche Einwanderung der Fische in unser Ländchen ist nahezu verunmöglicht. Die Fremden-Industrie verschafft aber dem Fischreichtum einen sehr erhöhten Wert. Darum wäre es Sünd' und Schade, wenn wir unsere herrlichen Seen und Bäche nicht mit guten Fischsorten zu bevölkern suchten.

Es gereicht der Eidgenossenschaft zu hoher Ehre, daß sie die volkswirtschaftlichen Hilfsmittel des Schweizervolkes allüberall zu heben und zu finden sucht. Das ist das gesegnete Erbreich für gemeinsame Tatkraft und freundeidgenössische Solidarität. Denken wir doch nicht nur an das, was uns trennt, sondern danken wir dem I. Gott für das herrliche Vaterland durch friedliche, freundige Schaffenskraft zu Ehr' und Behr' des engern und des weitem Vaterlandes!

Die Red.

Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat die Abstimmung über die drei dem Referendum unterstellten Bundesgesetze auf Sonntag den 4. Oktober anberaumt.

* Sind die Schweizerkatholiken chinesische Zöpfe, daß sie nicht wie das deutsche Zentrum für die Rechts Einheit einstehen? Wir kennen unter unsern Freunden viele Freunde der Rechtseinheit. Di Dinge liegen aber anders. Wir haben in der Schweiz das Verkehrsrecht zentralisiert. Das war in Deutschland nicht der Fall. Wir machen mit dem Betreibungsrecht durchaus nicht glänzende Erfahrungen. In Deutschland hatte man nirgends einfaches Volksrecht, sondern überall sehr kompliziertes Recht, das die Fürsten diktieren und die Kronjuristen redigieren. In Deutschland hatte so wie so das Volk zur Rechtsgesetzgebung kein Wort zu sagen, während in der Schweiz in den Kantonen vielmehr Demokratie herrscht als in der Eidgenossenschaft. Bevor man in der Schweiz alles zentralisiert, soll man, wie in Deutschland, verschiedene Kulturkampfartikel der Siebzigerjahre rückwärts revidieren.

Obwalden.

— Aus dem Regierungsrate. Der Bundesrat teilt mit, daß er verordnet, versuchsweise pro 1897 das neue Modell Infanteriepackung in Gebrauch zu setzen. — Der Bundesrat teilt mit, daß er die Volksabstimmung über die Bundesgesetze betreffend das Eisenbahnrechnungswesen, betreffend Nachwächerschaft im Viehhandel und betreffend Disziplinarstrafordnung für die eidgen. Armee auf Sonntag den 4. Oktober angesetzt habe und ladet ein, die für Bornahme der Abstimmung nötigen Vorkehrungen zu treffen. — An die Verwaltungskosten betreffend Fischereikonkordat für den Vierwaldstättersee wird der auf Obwalden entfallende Beitrag verabsolgt. — Der Staatsrat Neuenburg teilt die Wahl des Hrn. J. F. Bonhöte zum Staatskanzler mit. — Dem kantonalen Lehrerverein wird an die Kosten der Konferenzabhaltungen ein Beitrag von Fr. 50 verabsolgt. — Dem Professorenkollegium wird pro 1895/96 das vertragsgemäße Honorar ausbezahlt und demselben wie zumal Sr. Gnaden Abt Augustin, ihre segensreiche Tätigkeit und Sorge um die kant. Lehranstalt verbannt. — Das Publikum wird aufgefordert, Fälle ansteckender Krankheiten unter dem Viehstande gewissen sofort der Gemeindebehörde anzuzeigen. — Das Gruppenomite 39 der Landesausstellung in Genf teilt mit, daß die H. Oberst Camenisch in Sarn, Großrat Zneichen in Muri und Präsident Gsell, St. Gallen, mit der Vorschau der für die Viehausstellung angemeldeten Tiere betraut seien. — Der Bundesrat wird ersucht, an die Verbauungskosten der Wildbäche in Giswil wieder eine Subventionsquote als a conto-Zahlung zu verabsolgen. — Es wird durch das Amtsblatt den Kutschern und übrigen Fuhrleuten gemäß Art. 25 des kant. Straßenreglements neuerdings verboten, beim Aufwärtsfahren die zum Anhalten der Wagen gebrauchten Steine in der Straße zu belassen, oder solche Steine aus den Seitenmauern der Straßen loszubringen.

— *Die Regierung hat das Staatswirtschaftsdepartement eingeladen, zu untersuchen: 1. wie durch eine kantonale Verordnung die Alpenkultur gehoben werden könnte, 2. wie durch praktische Ausbildung die landwirtschaftlichen Interessen gefördert werden könnten. Das Departement kann sich zum Studium dieser Frage durch weitere Sachverständige ergänzen. Beide Anregungen finden sich in der kantonsrätlichen Präsidialrede des früheren Departementschefs. Unsere Haupteinkaufsquelle ist die Viehzucht und diese hängt mit der Alpenkultur auf das Innigste zusammen. Die meisten Alpen sind Gemeindeland und ihr Wert soll verfassungsgemäß sich nicht mindern. Wir erhalten erst Bundesgeld, wenn wir für dessen zweckentsprechende Verwendung gesetzliche Ge-